

öffentlich

|                       |            |  |
|-----------------------|------------|--|
| <b>Produkt</b>        | 1.01.01.01 | Gemeindeverfassung und Betreuung politischer Gremien |
| <b>Produktgruppe</b>  | 1.01.01    | Politische Gremien                                   |
| <b>Produktbereich</b> | 1.01       | Innere Verwaltung                                    |

|                      |            |                |
|----------------------|------------|----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum      | Vorlagennummer |
| 10 / 10 20 04 - Jg   | 08.11.2011 | BV/11/1459     |

|  |                  |
|--|------------------|
| ▼ Beratungsfolge                           | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | 22.11.2011       |
| 2. Rat                                     | 06.12.2011       |

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Satzung zur 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung (Satzung) der Stadt Lohmar vom 05.01.2010**

Beschlussvorschlag

|  |
|--|
| Der Rat beschließt die mit der Einladung zu diesem TOP als Anlage übersandte Satzung zur 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung (Satzung) der Stadt Lohmar vom 05.01.2010 |
|--|

| Beratungsergebnis                   |   |    |      |              |  |   |
|-------------------------------------|---|----|------|--------------|--|---|
|                                     |   |    |      |              | Sitzung am   | TOP   |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit<br>Stimmenmehrheit | ja | nein | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> laut<br>Beschluss-<br>vorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender<br>Beschluss<br>(Rückseite) |

**Begründung**1. Sachverhalt

- a. Anfang des nächsten Jahres wird die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG gegründet. Die Betriebssatzung des Stadtwasserwerks wird hinfällig und aufgehoben. Auch die derzeitige Funktion des Betriebsleiters wird es nicht mehr geben. Dem wird durch entsprechende Streichungen in der Zuständigkeitsordnung Rechnung getragen.
- b. Die Regelung im § 9 Absatz 2 Buchstabe p ist in der Regelung des § 9 Absatz 2 Buchstabe c enthalten. Buchstabe p soll daher gestrichen werden. § 1 Absatz 3 soll in der Folge angepasst werden.
- c. Anlässlich der erforderlichen Änderungen sollen weiterhin redaktionelle Änderungen vorgenommen werden (Interpunktion, Schreibweise Euro u.a.). Zudem wird die nunmehr gebräuchliche Bezeichnung „Stadtbibliothek“ anstatt „Stadtbücherei“ verwendet.
- d. Da die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG erst zum Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister zu existieren beginnen und dieser Zeitpunkt nicht genau bestimmbar ist, soll die Änderungssatzung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft treten. Die Bekanntmachung wird dann kurz nach der Eintragung der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG in das Handelsregister vorgenommen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Das kommunale Verfassungsrecht ergänzende Bestimmungen sollen für Rat und Verwaltung aktualisiert werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Änderung der Zuständigkeitsordnung (Satzung).

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Ca. 2 Stunden A 11 = 100 EUR.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen

durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---

---

**Anlagen:**

- Satzung zur 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung (Satzung) der Stadt Lohmar vom 05.01.2010
- Synopse